



KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg



KVJS

Ratgeber

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

**Finanzielle Förderung
und fachliche Beratung
für Arbeitgeber**

Inhaltsverzeichnis

- 3 Vorwort**
- 4 Schwerbehindert – was heißt das?**
- 5 Wie wird ein neuer Arbeitsplatz gefördert?**
- 6 Was bietet das Förderprogramm „Aktion Arbeit für schwerbehinderte Menschen“?**
- 7 Wird auch Ausbildung unterstützt?**
- 8 Wer hilft bei der Stellenbesetzung?**
- 9 Kann auch ein bestehender Arbeitsplatz gefördert werden?**
- 10 Bekommt man weitere fachliche Unterstützung?**
- 11 Gibt es laufende Zuschüsse ?**
- 12 Wo kommen die Fördergelder her?**
- 13 Was heißt eigentlich „besonderer Kündigungsschutz“?**
- 13 Gibt es weitere Besonderheiten?**
- 14 Ein-Blicke in die Praxis:**
 - 14 Metzgerei Kübler
 - 15 Phönix Sicherheitsdienste
 - 16 Reinert Kunststofftechnik
- 17 Service:**
 - 17 Ansprechpartner und Adressen
 - 18 Info-Material
 - 19 Nützliche Internet-Adressen

Herausgeber:

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Text/Redaktion:

Monika Kleusch

Gestaltung:

Designbüro Mees + Zacke, Reutlingen

Fotos:

AV Medien, Stuttgart
Thomas Heppner, Ostfildern
Monika Kleusch, KVJS
Mees+Zacke, Reutlingen
Phönix Sicherheitsdienste, Waghäusel

Druck:

Texdat Service gem GmbH, Weinheim

Versand:

Gisela Lüttges
Telefon 07 21 81 07-983
Gisela.Luettges@kvjs.de

5. durchgesehene Auflage

März 2009

Impressum

Vorwort

Die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen wird vom Gesetzgeber intensiv gefördert. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber stehen der Einstellung Schwerbehinderter aber oft skeptisch gegenüber, dabei können sie von hohen Zuschüssen und kompetenter Beratung profitieren. Zuständig ist das Integrationsamt des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS).

Die gängigen Vorstellungen über schwerbehinderte Menschen lauten: Dauernd krank, leistungsschwach, praktisch unkündbar. Die Realität sieht jedoch anders aus: Tausende baden-württembergische Betriebe beschäftigen mehr schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, als sie müssten – nicht nur aus sozialem Engagement, sondern weil es sich auch wirtschaftlich lohnt. Denn schwerbehinderte Mitarbeiter können auf dem richtigen Arbeitsplatz voll einsatzfähig sein. Den richtigen Mitarbeiter zu finden und seinen Arbeitsplatz optimal zu gestalten, dabei hilft das Integrationsamt und seine Fachdienste.

Besonders wichtig ist es auch, schwerbehinderten jungen Menschen eine berufliche Perspektive durch eine Ausbildung zu eröffnen. Darum gibt es zusätzliche Fördermöglichkeiten in Form von Zuschüssen und Prämien vom KVJS-Integrationsamt. Hierzu gehört auch das gemeinsam mit dem Sozialministerium beschlossene neue Prämienmodell „Aktion Arbeit für schwerbehinderte Menschen“.

Wer als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber schwerbehinderte Menschen beschäftigt und ausbildet, bekommt aber nicht nur finanzielle Unterstützung und kompetente, umfangreiche Beratung und Begleitung durch den KVJS und seine Fachdienste, sondern, wie uns Unternehmen immer wieder bestätigen, oft besonders engagierte und motivierte Mitarbeiter.

Ihre



Karl Röckinger
Verbandsvorsitzender



Senator e.h. Roland Klinger
Verbandsdirektor

Schwerbehindert – was heißt das?

„Schwerbehinderung“ klingt erst mal dramatisch, aber schwerbehindert zu sein bedeutet noch lange nicht arbeitsunfähig zu sein. Wenn der Arbeitsplatz passt, ist auch ein schwerbehinderter Mitarbeiter so leistungsfähig wie jeder nicht-behinderte Kollege.

Die meisten Betroffenen, nämlich 90 Prozent, werden erst im Laufe ihres Arbeitslebens durch eine Erkrankung zu Schwerbehinderten. Das heißt: die meisten schwerbehinderten Menschen haben eine ganz normale Ausbildung und Berufserfahrung.

Keine reguläre Ausbildung dagegen haben die Menschen mit geistiger Behinderung, die von der Sonderschule abgehen oder in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten. Sie haben dafür viel Freude an einfacheren Tätigkeiten und sind dabei besonders motiviert und überdurchschnittlich zuverlässig.

Die häufigsten Ursachen von Schwerbehinderung:

- Störung innerer Organe: 31,1 %
- Beeinträchtigung von Armen/Beinen: 15,3 %
- Probleme mit Wirbelsäule, Rumpf oder Brustkorb: 15,5 %

Wie wird ein neuer Arbeitsplatz gefördert?



Investitionskosten, die anfallen um einen neuen, zusätzlichen Arbeits- oder Ausbildungsplatz für einen schwerbehinderten Menschen einzurichten – bis hin zur aufwändigen Maschine – können durch das Integrationsamt des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) gefördert werden.

Gefördert werden können zum einen die normalen Investitionskosten durch das Integrationsamt und zum anderen der eventuell behinderungsbedingt notwendige Mehraufwand durch den Reha-Träger, meist die Agentur für Arbeit. Das Integrationsamt informiert über mögliche weitere Zuschüsse von anderen Stellen und berät bei der Stellung von Anträgen.

Übrigens:

Ein vom Integrationsamt des KVJS geförderter Arbeitsplatz sollte natürlich möglichst auf Dauer mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt werden.

Was bietet das Förderprogramm „Aktion Arbeit für schwerbehinderte Menschen“?

Arbeitgeber, die einen besonders betroffenen – in der Regel geistig oder seelisch behinderten – Klienten eines Integrationsfachdienstes neu einstellen, erhalten zusätzlich zu den üblichen Leistungen des Integrationsamt eine Integrationspauschale im Rahmen der „Aktion Arbeit für schwerbehinderte Menschen“, die das Bundesprogramm „Job 4000“ miteinschließt. So soll besonders Sonderschul-Abgängern und Beschäftigten der Werkstätten für behinderte Menschen eine Chance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eröffnet werden.

Die Abwicklung der Formalitäten übernimmt der Integrationsfachdienst.

Die Höhe der Integrationspauschale richtet sich nach Umfang und Dauer des geplanten Beschäftigungsverhältnisses:

Unbefristetes Arbeitsverhältnis: 4.000 Euro

Befristetes Arbeitsverhältnis (Mindestdauer 12 Monate): 2.000 Euro
Folgt einem bisher befristeten Arbeitsverhältnis beim gleichen Arbeitgeber unmittelbar ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, so kann der Arbeitgeber mit Beginn des Folgearbeitsverhältnisses weitere 2.000 Euro erhalten.

Ausbildungsprämie

Ausbildungsplatz: bis zu 3.000 Euro

Übernahmeprämie

Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung und Übernahme in ein unbefristetes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis:
bis zu 5.000 Euro (befristet: bis zu 2.500 Euro)

Teilzeitarbeitsverhältnisse werden anteilig gefördert.

Wird auch Ausbildung unterstützt?

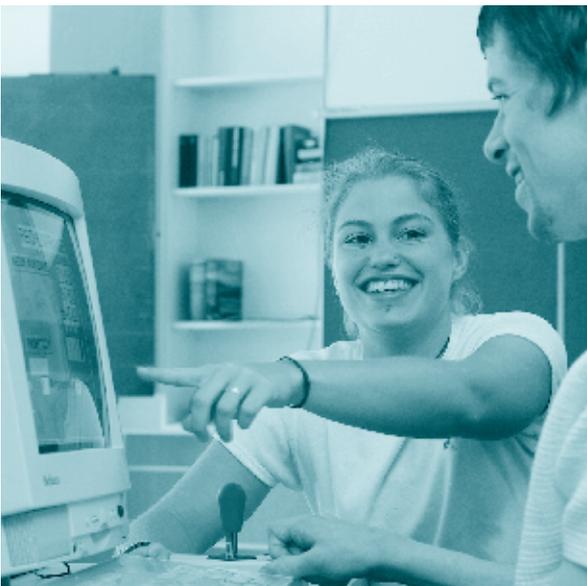
Wer behinderten jungen Menschen als Ausbildungsbetrieb den Start ins Berufsleben ermöglicht, bekommt zusätzlich zu den Fördermitteln der Agentur für Arbeit Zuschüsse und Prämien vom Integrationsamt des KVJS. Hierbei wird zwischen besonders betroffenen schwerbehinderten Auszubildenden und durch die Agentur für Arbeit schwerbehinderten Menschen gleichgestellten Auszubildenden unterschieden.

Besonders betroffene schwerbehinderte Auszubildende:

Falls Gebühren für Eintragungen, Prüfungen oder außerbetriebliche Ausbildungsabschnitte anfallen, können diese bis zur vollen Höhe durch das Integrationsamt ersetzt werden.

Gleichgestellte Auszubildende:

Pro Ausbildungsjahr bekommen Arbeitgeber 2000 Euro pauschal als Zuschuss. Drei Monate nach Abschluss eines Ausbildungsvertrags und für die erfolgreich bestandene Abschlussprüfung zahlt das Integrationsamt zusätzlich jeweils 1000 Euro Prämie.



Wer hilft bei der Stellenbesetzung?

Für die Vermittlung von schwerbehinderten Menschen für einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz gibt es in jedem Stadt- und Landkreis einen Integrationsfachdienst, kurz: IFD, der im Auftrag des Integrationsamts arbeitet.

Der IFD erarbeitet mit jedem Bewerber ein individuelles Leistungsprofil und kann daher mit den Betrieben passgenaue Lösungen für den zu besetzenden Arbeitsplatz entwickeln. Ein Praktikum als Einstieg kann die Entscheidung über die längerfristige Einstellung oft erleichtern.

Die IFD haben den direkten Draht zu Behörden, Verbänden, niedergelassenen Ärzten, Kliniken, Rehabilitationseinrichtungen, Schulen und Werkstätten für behinderte Menschen. Sie können die Unternehmen kompetent beraten und unterstützen sie bei der Beantragung finanzieller Leistungen.

Surftipp:

www.ifd-bw.de

Die baden-württembergischen Integrationsfachdienste und ihre Angebote im Internet.



Kann auch ein bestehender Arbeitsplatz gefördert werden?



Geht es um einen bestehenden Arbeitsplatz, der behinderungsgerecht umgestaltet werden muss, zahlt das Integrationsamt des KVJS ebenfalls Zuschüsse. Ein Schwerbehinderten-Arbeitsplatz muss so nicht mehr als ein „normaler“ Arbeitsplatz kosten.

Außerdem berät der Technische Beratungsdienst des Integrationsamts vor Ort im Betrieb wie der Arbeitsplatz der Behinderung entsprechend eingerichtet werden kann. Seine Spezialisten empfehlen Arbeitshilfen oder behinderungsgerechte Maschinen. Sollten Umbaumaßnahmen nötig sein, zum Beispiel für einen Rollstuhlfahrer, helfen die Fachleute ebenfalls gerne.

Durch diese technische wie finanzielle Unterstützung können Behinderungen ausgeglichen und die Fähigkeiten der schwerbehinderten Mitarbeiter optimal eingesetzt werden.

Bekommt man weitere fachliche Unterstützung?



Integrationsfachdienst

Die Integrationsfachdienste beraten und unterstützen Unternehmer und Unternehmerinnen nicht nur bei der Auswahl schwerbehinderter Mitarbeiter und Auszubildender, sie stehen Ihnen auch grundsätzlich mit Rat und Tat zur Seite.

Die IFDs bieten Informationen und Schulungen für Vorgesetzte und Mitarbeiter zu Krankheit und Behinderung und wie man mit ihnen umgehen kann. So lassen sich Berührungängste abbauen. Das Informationsangebot wird jeweils genau auf die Bedürfnisse des Betriebs zugeschnitten.

Und wenn's mal kriseln sollte helfen die Fachleute des Integrationsfachdienstes als unparteiische Vermittler dabei, die Dinge wieder ins Lot zu bringen.

Technische Beratungsdienst

Der Technische Beratungsdienst des Integrationsamts besteht aus erfahrenen Technikern und Ingenieuren. Er unterstützt bei

- Planung von behinderungsgerechten Um- und Ausbauten von Arbeitsstätten
- Behinderungsgerechte Einrichtung neuer oder Anpassung vorhandener Arbeits- und Ausbildungsplätze
- Einsatz technischer Arbeitshilfen für schwerbehinderte Menschen

Gibt es laufende Zuschüsse?

Manchmal ist die Arbeitsleistung eines schwerbehinderten Beschäftigten trotz optimaler Arbeitsplatzausstattung nicht so wie erwartet. Dann kann der Arbeitgeber vom Integrationsamt des KVJS Zuschüsse zu den Lohnkosten erhalten. So bleibt das richtige Verhältnis zwischen Lohn und Leistung gewahrt.

Auch wenn sich im Betrieb jemand verstärkt um den behinderten Kollegen oder die Kollegin kümmern muss, gibt es einen Zuschuss für den erhöhten Zeitaufwand durch diese Unterstützung.

Die Zuschüsse werden individuell errechnet.



Wo kommen die Fördergelder her?

Von den Arbeitgebern. Genau gesagt von den Arbeitgebern, die weniger schwerbehinderte Menschen beschäftigen, als gesetzlich gefordert ist. Betriebe ab 20 Arbeitsplätze müssen fünf Prozent der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzen. Pro nicht besetztem Schwerbehinderten-Arbeitsplatz ist eine Ausgleichsabgabe zwischen 105 und 260 Euro im Monat fällig.

Die Ausgleichsabgabe ist zweckgebunden. Sie darf nur für die berufliche Integration schwerbehinderter Menschen ausgegeben werden. Davon profitieren dann diejenigen Arbeitgeber, die schwerbehinderte Mitarbeiter beschäftigen. Ihnen zahlt das Integrationsamt des KVJS jährlich rund 20 Millionen Euro aus.

Übrigens:

Grundsätzlich können sämtliche Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen aus der Ausgleichsabgabe gefördert werden, je nach den konkreten Erfordernissen.

Was heißt eigentlich „besonderer Kündigungsschutz“?

Es stimmt nicht, dass schwerbehinderte Menschen fast „unkündbar“ sind. Besonderer Kündigungsschutz bedeutet, dass für die Kündigung eines schwerbehinderten Mitarbeiters die vorherige Zustimmung durch das Integrationsamt des KVJS nötig ist. Ansonsten gelten die gleichen „Spielregeln“ wie bei allen anderen Arbeitnehmern auch.

Viele Probleme am Arbeitsplatz lassen sich aber lösen, bevor es zu einer Kündigung kommt. Dies ist der Grundgedanke von innerbetrieblicher Prävention und dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement. Dabei setzen sich Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Reha-Träger und Integrationsamt oder Integrationsfachdienst an einen Tisch und handeln gemeinsam eine Lösung aus. Nur in durchschnittlich vier Prozent der Fälle lehnt das Integrationsamt einen Antrag auf Zustimmung zur Kündigung ab.

Gibt es weitere Besonderheiten?

Ja. Schwerbehinderten Menschen steht eine Woche zusätzlicher Urlaub im Jahr zu.

Schwerbehinderte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können unter gewissen Voraussetzungen bereits ab einem Alter von 60 Jahren in den Ruhestand gehen.

Übrigens:

Schichtarbeit, Nachtarbeit und Akkordarbeit dürfen grundsätzlich auch schwerbehinderte Arbeitnehmer machen.

Ein-Blicke in die Praxis

Metzgerei Kübler, Stuttgart/Waiblingen

110 Mitarbeiter, davon 14 schwerbehindert (verschiedene innere Leiden, Wirbelsäulenschäden, ein Gehörloser, ein stark Sehbehinderter)

Eigentlich wollte die Metzgerei ja einer schwerbehinderten Mitarbeiterin mit starkem Rheuma kündigen. Aber dann kam alles ganz anders – nämlich:

Anlässlich des Kündigungsverfahrens beim Integrationsamt erfuhr der Arbeitgeber von den Fördermöglichkeiten bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Aufgrund von BSE und Schweinepest war die wirtschaftliche Situation angespannt. Gerne würde man ein weiteres Standbein in Form einer Maultaschenproduktion schaffen, aber die Investitionskosten sind zu hoch. Alleine für die Produktion der Maultaschen sind rund 90.000 Euro zu veranschlagen, 286.000 Euro wären für die supermarktgerechte Verpackung aufzuwenden.

Die Firma Kübler entschied sich in Abstimmung mit dem Integrationsamt dafür, zehn schwerbehinderte Mitarbeiter für die Produktion, Verpackung und Vertrieb der Maultaschen einzustellen. Das Integrationsamt gewährt deshalb einen Zuschuss von 200.000 Euro. Als positiver „Nebeneffekt“ ist der Teamgeist der Belegschaft durch die Integration der schwerbehinderten Menschen gestiegen, erklärt der Arbeitgeber.

Ersparnis für den Arbeitgeber: 200.000 Euro



Phönix Sicherheitsdienste, Waghäusel

Neun Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, davon eine körperbehindert

Zur Unterstützung ihres Vertriebsteams wollte die Firma Phönix Sicherheitsdienste ein Call-Center einrichten. Dazu sollte ein neuer Telefon-Datenbank-Arbeitsplatz geschaffen werden. Mit einer contergangeschädigten Praktikantin hatte Phönix gute Erfahrungen gemacht - die gelernte Handelsvertreterin hatte bereits zuvor Berufserfahrung in einem Call-Center gesammelt. Nun wollte Phönix sie gern übernehmen.

Da bei der zukünftigen Mitarbeiterin die Arme verkürzt und die Hände nicht vollständig ausgebildet sind, brauchte sie einen ergonomischen Arbeitsstuhl, einen höhenverstellbaren Schreibtisch mit geeignetem Rollcontainer, eine besondere Fußstütze, eine ergonomische Tastatur und eine besondere Computermaus. Für diese behinderungsbedingten technischen Arbeitshilfen gab es einen Zuschuss der Agentur für Arbeit von rund 4.700 Euro.

Das Integrationsamt bewilligte weitere 15.000 Euro als Zuschuss für die normale Arbeitsplatz-Ausstattung, zu der unter anderem die Telefonanlage, die Software und eine Adressdatenbank für das neue Call-Center gehörten. Damit ist die schwerbehinderte Mitarbeiterin nun buchstäblich auf Draht bei der erfolgreichen Unterstützung ihrer Außendienst-Kollegen.

Ersparnis für den Arbeitgeber: 19.700 Euro

www.phoenix-sd.de



Reinert Kunststofftechnik, Bissingen

60 Mitarbeiter, davon fünf unter anderem mit Lernbehinderung oder geistiger Behinderung

Die kunststoffverarbeitende Firma stellt Spritzgussteile aus Thermoplasten und Duroplasten her und bearbeitet die Kunststoff-Teile auch weiter: Tampondrucken oder Heißprägen, Ultraschallschweißen oder mechanische Bearbeitung sowie Komplettmontage von Baugruppen gehören unter anderem zum Leistungsspektrum.

Bei der Kunststoff-Verarbeitung gibt es viele gleichbleibende Tätigkeiten, die Geduld und Feingefühl erfordern. Viel Geduld und außergewöhnliche Zuverlässigkeit für ihre Tätigkeit bringen auch die drei geistig behinderten oder lernbehinderten Mitarbeiter mit, die die Firma beschäftigt. Sie wurden durch den Integrationsfachdienst vermittelt und kommen von der Sonderschule und aus der Werkstatt für behinderte Menschen. Über Praktika konnte sich Betrieb und Schwerbehinderte zuvor gründlich kennen lernen.

Ein Arbeitsplatz wurde bei seiner Neuschaffung 1998 mit 1000 Mark vom Integrationsamt bezuschusst. Außerdem zahlt das Integrationsamt Zuschüsse zu den Lohnkosten der schwerbehinderten Mitarbeiter und für den erhöhten Betreuungsaufwand des Arbeitgebers.

Monatlicher Zuschuss für den Arbeitgeber: 1.530 Euro

www.reinert-kunststofftechnik.de



Ansprechpartner und Adressen

**Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg
Zweigstelle Karlsruhe
Integrationsamt**

Erzbergerstraße 119
76133 Karlsruhe

Dietmar Tremmel

Telefon 07 21 81 07-961
Telefax 07 21 81 07-975
Dietmar.Tremmel@kvjs.de

Erika Haltmayer

Telefon 07 21 81 07-962
Telefax 07 21 81 07-975
Erika.Haltmayer@kvjs.de

Technischer Beratungsdienst:

Karl-Heinz Baumert

Telefon 07 21 81 07-952
Telefax 07 21 81 07-975
Karl-Heinz.Baumert@kvjs.de

Bernhard Ganz

Telefon 07 21 81 07-953
Telefax 07 21 81 07-975
Bernhard.Ganz@kvjs.de

Karl-Heinz Marquart

Telefon 07 21 81 07-968
Telefax 07 21 81 07-975
Karl-Heinz.Marquart@kvjs.de

**Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg
Integrationsamt Regionalbüro
Freiburg**

Kaiser-Joseph-Straße 170
79098 Freiburg

Klaus Zuckschwerdt

Telefon 07 61 27 19-45
Telefax 07 61 27 19-43 35
Klaus.Zuckschwerdt@kvjs.de

Technischer Beratungsdienst:

Klaus Kury

Telefon 07 61 27 19-26
Telefax 07 61 27 19-43 35
Klaus.Kury@kvjs.de

**Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg
Integrationsamt Zweigstelle
Stuttgart**

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Karin Kimmich-Protz

Telefon 07 11 63 75-265
Telefax 07 11 63 75-108
Karin.Kimmich-Protz@kvjs.de

Gerhard Opp

Telefon 07 11 63 75-526
Telefax 07 11 63 75-108
Gerhard.Opp@kvjs.de

Technischer Beratungsdienst:

Axel Gabriel

Telefon 07 11 63 75-277
Telefax 07 11 63 75-108
Axel.Gabriel@kvjs.de

Peter Kattner

Telefon 07 11 63 75-284
Telefax 07 11 63 75-108
Peter.Kattner@kvjs.de

Bernd Simmendinger

Telefon 07 11 63 75-278
Telefax 07 11 63 75-108
Bernd.Simmendinger@kvjs.de

Info-Material

Ratgeber Integrationsfachdienste

Ratgeber Integrationsunternehmen

Aufbau, Ausstattung, Ausbau

Ratgeber Existenzgründung und Existenz- erhaltung für schwerbehinderte Menschen

Faltblatt „Neue Wege der betrieblichen Prävention“

Sicherung von Arbeitsverhältnissen schwerbehinderter Menschen.

Info-Film „Schwerbehinderte Menschen sind wertvolle Mitarbeiter“

Arbeitgeber über ihre Erfahrungen

Der Film stellt Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen in unterschiedlichen Betrieben vor und informiert über die Fördermöglichkeiten durch das Integrationsamt des KVJS. DVD, ca. 12 Minuten

Info-Film „Aktion 1000 - 1000 Arbeitsplätze für geistig behinderte Menschen“

Das Integrationsamt des KVJS will mit Hilfe der Integrationsfachdienste 1000 neue Arbeitsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen schaffen. Wie, das zeigen zahlreiche Beispiele des Films. DVD, ca. 12 Minuten

KVJS spezial Aktion 1000

Das Magazin zur Aktion 1000

Einblicke in die Arbeit des Integrationsamtes bietet die vierteljährlich erscheinende **Zeitschrift behinderte Menschen im Beruf (ZB)** mit Baden-Württemberg Beilage

Das Informationsmaterial ist kostenlos.

Unsere Publikationen auch unter:
www.kvjs.de/publikationen/behinderung-und-arbeit.html

Bestellung unter:
Gisela Lüttges
Telefon 07 21 81 07-983
Telefax 07 21 81 07-940
Gisela.Luettges@kvjs.de

Nützliche Internet-Adressen

www.ifd-bw.de

Das Angebot der baden-württembergischen Integrationsfachdienste im Internet

www.kvjs.de

Die Seiten des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

www.integrationsaemter.de

Seite der Arbeitsgemeinschaft deutscher Integrationsämter mit der Zeitschrift Behinderte Menschen im Beruf (ZB) und vielen nützlichen Informationen

www.gemeinsame-servicestelle.de

Seite der gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation in Baden-Württemberg

www.rehadat.de

Informationssystem zur Unterstützung der Integration von Behinderten in die Arbeitswelt mit Datenbanken zu verschiedenen Themenbereichen der beruflichen Rehabilitation

www.talentplus.de

Das Portal zu Arbeitsleben und Behinderung

www.arbeitsagentur.de

Die Seite der Bundesagentur für Arbeit bietet auch Informationen zur beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen

www.deutsche-rentenversicherung-bw.de

Informationen des Rentenversicherungsträgers

www.bar-frankfurt.de

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation bietet viele Infos auch zur Teilhabe am Arbeitsleben

www.kein-handicap.de

Online-Stellenbörse für behinderte Menschen

www.sozialministerium-bw.de

Das Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg

www.behindertenbeauftragter.de

Infos vom Behindertenbeauftragten der Bundesregierung



KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Integrationsamt

Erzbergerstraße 119
76133 Karlsruhe
Tel.: 07 21 81 07-0
Fax: 07 21 81 07-976

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart
Tel.: 07 11 63 75-0
Fax: 07 11 63 75-108

Kaiser-Joseph-Straße 170
79098 Freiburg
Tel.: 07 61 27 19-0
Fax: 07 61 27 19-60

www.kvjs.de
info@kvjs.de